

Eingelangt am 20.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend „Bäder: Bäderhygiene und Legionellenproblematik in Österreich“

Gemäß § 1 Abs. 3 leg.cit. Bäderhygienegesetz sind **Bäder** (Hallenbäder, künstliche Freibäder, Warmsprudelbecken-Whirlpools und Bäder an Oberflächengewässern), die im Rahmen einer der Gewerbeordnung unterliegenden Tätigkeit betrieben werden, genehmigungspflichtige Betriebsanlagen im Sinne des § 74 der Gewerbeordnung 1994. Danach sind auch Wasserqualität und Hygiene in diesen „Bädern“ nach dem Bäderhygienegesetz bzw. der Bäderhygieneverordnung durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu überprüfen.

„Ergibt sich nach rechtskräftiger Erteilung einer Bewilligung gemäß §§ 4 oder 5 Bäderhygienegesetz, dass trotz Einhaltung der bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen der Schutz der Gesundheit der Badegäste oder der Gäste der Saunaanlagen, Warmluft- oder Dampfbäder - insbesondere in hygienischer Hinsicht - nicht hinreichend gewährleistet ist, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat gemäß § 9a Abs.1 leg.cit. die Qualität der Badewässer (§ 2 Abs. 5) während der Badesaison zu überwachen und zu diesem Zweck die Wasserqualität von Badestellen (§ 2 Abs. 11) durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben zu überprüfen. Hierbei sind die Organe der Bezirksverwaltungsbehörde sowie die von dieser herangezogenen Sachverständigen berechtigt, die den Badestellen anliegenden Grundstücke zu betreten und die zur Überprüfung der Wasserqualität erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen. Gemäß § 14 Abs.1 Bäderhygienegesetz hat der Inhaber eines Bades - in unserem Fall also die jeweilige Gemeinde - dafür zu sorgen, dass während der Betriebszeiten eine Person erreichbar ist, die mit der Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit der Badegäste der Saunaanlagen oder Warmluft oder Dampfbäder — insbesondere in hygienischer Hinsicht — betraut ist und die entsprechenden Kenntnisse aufweist.“ (Kommunal)

Ein weiteres Problem stellt in diesem Zusammenhang die „Warmwasseraufbereitung“ dar: Da der Warmwasserbereich boomt werden verstärkt Legionellen auftreten. Legionellen treten, neben Bädern und Whirlpools, auf Campingplätzen auch in Krankenanstalten, Hotels etc. auf. Diese finden in schlecht gewarteten Leitungen eine ideale Brutstätte. Sie gelangen beim Duschen durch Einatmen in die Lunge und verursachen eine atypische Lungenentzündung. Häufig mit Todesfolge. Weitere Erkrankungen im sogenannten „Warmwasserbereich“ sind nach Presseberichten Infektionen im Harnwegsbereich, Mittelohrentzündungen und Hautkrankheiten aller Art.

Immer wieder werden Legionellenfälle bekannt, die meist tödlich enden. Ende Juni 2004 traten beispielsweise die ersten Legionellenfälle in Klagenfurt auf. Anfang Juli zog sich ein Urlauber aus Niederösterreich tödliche Legionellenkeime auf dem Campingplatz in Klagenfurt zu. Massive Anlagen- und Wartungsfehler haben nach Presseberichten diese Legionellen-Erkrankung ausgelöst. Rechtsgrundlage für die entsprechenden Kontrollen von Campingplätzen sind in Österreich 9 verschiedene Landesgesetze.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage

1. Wie viele genehmigte Anlagen nach dem Bäderhygienegesetz gab es in Österreich mit Stichtag 01.01.2005 (Aufschlüsselung nach politischen Bezirken)?
2. Wie viele Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz gab es durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 in Österreich (Aufschlüsselung nach Jahren und politischen Bezirken)?
3. Welche Mängel wurden in diesen Jahren dabei festgestellt, welche Beanstandungen jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung nach Jahren, politischen Bezirken und Art der Bäder)?

4. Wurde in diesen Jahren die Wasserqualität von Bädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht?
5. Können durch Ihr Bundesministerium diese Überprüfungen für alle öffentlichen Bäder in Österreich garantiert werden? Gibt es diesbezügliche Erlässe? Wenn ja, wie lauten diese?
6. Wie wird durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden die Einhaltung der Bestimmungen der Bäderhygiene-Verordnung kontrolliert (z.B. 30 Liter Frischwasser, Vorhandensein von Überprüfungsprotokollen)?
7. Welche Erkrankungen von BäderbesucherInnen sind den Behörden in diesen Jahren bekannt geworden (z.B. Hautkrankheiten)?
8. Wie viele Anzeigen nach dem Bäderhygienegesetz wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre)? Welche Beanstandungen betrafen diese Anzeigen?
9. Wie viele Legionellen-Fälle gab es 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 in Österreich (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
10. Was waren jeweils die Gründe für dieses Auftreten?
Wo traten diese jeweils auf (Ersuche um Anlagenbeschreibung)?
11. Zu welchen Erkrankungen führten diese? Wie viele Todesfälle gab es in diesen Jahren?
12. Welche grundsätzlichen gesundheitlichen Probleme sehen Sie im „Warmwasserbereich“ von Bädern, etc. ?